



Das Ziel soll sein, Tische zu beschaffen, die ergonomisch, stabil und langlebig sind. Die Schulleitung ist davon überzeugt, dass die Beschaffung neuer Tische einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung unserer Lernumgebung leisten wird.

Der Hausdienst hat höhenverstellbare Einzeltische von zwei Lieferanten zur Bemusterung geordert. Die Schulleitung ist zum Schluss gekommen, dass das Modell der Fa. Mobilwerke AG am besten geeignet ist.

## Schülertisch - FLEXO

*Sitz- und Stehtisch für alle Bildungstufen mit Gasliftsäule*



(Auf die Schrägstellung wird verzichtet)

### Finanzielles

#### Beschaffung der Tische

Es wurden Offerten von zwei Lieferanten eingeholt:

Einzeltische SuS Sekundarstufe		
Lieferant	Anzahl Tische	Preis inkl. MwSt
mobil Werke AG	103	CHF 59'864.00
L+S AG	100	CHF 59'561.00

#### Verteilung und Entsorgung

Weil der Hausdienst bis zu den Sommerferien nicht komplett ist, muss für die Verteilung der neuen Tische und das Entsorgen der alten Tische eine externe Firma beauftragt werden. Die Kosten von ca. CHF 3'500 werden über das laufende Budget in der Kostenstelle Liegenschaften Schule abgerechnet.

### **Rechtliches**

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Aufträge für Dienstleistungen, Lieferungen und Bauarbeiten mit einem Auftragswert von unter CHF 150'000 freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Abs. 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

### **Beschluss**

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass 103 Einzeltische mit einem Kostendach von CHF 60'000 angeschafft werden.
2. dass die Einzeltische bei der Firma mobil Werke AG bestellt werden.
3. dass die Kosten mit einem Kostendach von CHF 3'500 für die Verteilung und Entsorgung über die Erfolgsrechnung Kostenstelle Infrastruktur Schule abgebucht werden.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Leiter Facility Management, Schule
- Leiter Bildung, Stefan Bättig, Stefan
- mobil Werke AG, Littenbachstrasse 1, 9442 Berneck

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: